

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Bitterfeld führte seine 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.04.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:46 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Joachim Gülland
Klaus-Ari Gatter

Mitglied

Jürgen Bernhardt
Jutta Engler
Johanna Gotzmann
Dr. Thomas Klumpp
Julia Lerche
Brigitte Leuschner
Günter Sturm
Peter Ziehm
Heinz-Dieter Zimmer
Kerstin Zsikin

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Marcus Herget
Günter Rolle
Gabriela Schulze
Mario Schulze

FBL Bauwesen
SB Stadtplanung
SBL öffentliche Anlagen
SBL Kultur/Tourismus
FBL Immobilien

abwesend:

Mitglied

Fabian Behr
Dagmar Kurschus
Dietmar Mengel
Hans-Christian Quilitzsch
Stefan Rienäcker
Wolfgang Wießner
Dagmar Zoschke

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.04.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.02.2012	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Stand der Vorbereitung des Bitterfelder Hafenfestes BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	
8	Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 078-2012
9	Ausreichung von Brauchtumsmitteln 2012 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 088-2012
10	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Straßenreinigung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 049-2012
11	Satzung über die Straßenreinigungsgebühren BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 050-2012
12	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Friedhofs- und Bestattungswesen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 081-2012
13	Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 2012 - 2014 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 082-2012
14	Friedhofsgebührensatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 083-2012
15	Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 073-2012
16	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/00 im OT Bitterfeld" hier: Billigung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 063-2012
17	Konzept zur Umgestaltung der Tiergehege der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 070-2012
18	Wirtschaftsplan der Stadtkernsanierung, OT Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2012 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 086-2012
19	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit Der Ortsbürgermeister eröffnet die 47. Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er bittet alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Ortschaftsrat Siegfried Merkel zu gedenken. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Mitgliedern fest.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Der Ortsbürgermeister beantragt, den Beschlussantrag 104-2012 “Abrechnung Brauchtumsmittel 2011” nachträglich in den nicht öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung (TOP 21) aufzunehmen. Er stellt diesen Antrag zur Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 0 Sodann stellt er die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. einstimmig beschlossen	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.02.2012 Da Änderungen zur Tagesordnung weder schriftlich noch mündlich vorliegen, wird über die vorliegende Niederschrift abgestimmt. mehrheitlich beschlossen	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1
zu 4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin Der Ortsbürgermeister gratuliert zunächst den Ortschaftsräten Herrn Dr. Klumpp und Herrn Peter Ziehm nachträglich zum Geburtstag und wünscht für die Zukunft alles Gute. Zur Thematik “gefasste Beschlüsse” hat er folgende Mitteilungen: Der BA 042-2012 “Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1/99b”, welcher vom Ortschaftsrat Bitterfeld mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde durch den Bau- und Vergabeausschuss mehrheitlich beschlossen. Man ist damit nicht der Empfehlung des Ortschaftsrates Bitterfeld gefolgt. Eine weitere Beratung im Stadtrat war nicht vorgesehen.	

Die beantragten Änderungen des Ortschaftsrates Bitterfeld zum BA 279-2011 "Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen", wurden von der Verwaltung abgelehnt. Der BA ist also in der ursprünglichen Fassung beschlossen wurden.

Die Beschlussanträge

- 258-2011 – 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 018-2012 – Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung
- 022-2012 – Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 169-2011 – Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Muldestausee und der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 029-2012 – 1. Änderung der B-Pläne Nr. 1/98 "Areal C/Gleisdreieck Teil I" im OT Bitterfeld und Nr. 4 "Areal C/Gleisdreieck Teil II" im OT Greppin, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
- 270-2011 – Grundstücksangelegenheiten
- 010-2012 – Grundstücksangelegenheiten
- 038-2012 – Grundstücksangelegenheiten
- 041 – 2012 – Vertragsangelegenheiten

wurden, gemäß der Empfehlung des Ortschaftsrates Bitterfeld, durch den Stadtrat beschlossen.

Zur Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin vom 02.04.2012 teilt der Ortsbürgermeister Folgendes mit:

Ein erster Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung wurde vorgestellt. Dabei kritisierte der Ortsbürgermeister, dass die Kalkulation der Friedhofsgebühren durch eine Fremdfirma erfolgte. Weiterhin bemängelt er, dass die unterschiedlich hohen Kosten für die gleichen Leistungen auf den Friedhöfen Bitterfeld und Wolfen nicht nachvollziehbar sind. Die Oberbürgermeisterin hat eindringlich darauf hingewiesen, dass per 01.07.2012 alle Satzungen ihre Rechtswirksamkeit verlieren, daher ist die Zielstellung, alle wichtigen Satzungen, bis zur Stadtratssitzung am 30.05.2012 zum Beschluss zu bringen. Dies betrifft auch die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung. Weiter teilt der Ortsbürgermeister mit, dass er eine Anfrage, bezüglich der Beratungsfolgen von Beschlussanträgen, vorgetragen hat. Im einzelnen ging es dabei um die Änderung von Beschlussanträgen und dass diese abschließend im Bau- und Vergabeausschuss behandelt werden. Diese Anfrage wurde damit beantwortet, dass die Beratungsfolge entsprechend der Festlegungen aus der Hauptsatzung erfolgt. Eine Änderung der bewährten Verfahrensweise ist nur über einen Stadtratsbeschluss möglich.

Zur Thematik "ortsrelevante Themen" gibt er bekannt, dass sich die Verwaltung zu den Anfragen von Ortschaftsrätin Gotzmann und Ortschaftsrätin Engler zur Parksituation am Leineufer geäußert hat. Die Parkflächen sind nun eindeutig durch Verkehrszeichen gekennzeichnet. Ein Parken auf dem Gehweg ist dadurch nun ausgeschlossen. Durch die Politessen wird dieser Bereich nun auch verstärkt kontrolliert.

	Abschließend berichtet der Ortsbürgermeister über ausgewählte Termine: Der bereits 7. Goitzschemarathon findet am 06.05.2012 statt. Am 07.05.2012 findet ab 10.30 Uhr im Keller des Rathauses eine Ausstellung von Schülerarbeiten statt. Diese ist Bestandteil der Abschlussveranstaltung des internationalen "Europa-Comenius-Projektes für lebenslanges Lernen" mit Teilnehmern aus sieben Ländern mit dem Thema "Rettet die Schmetterling. Rettet den Planeten!". Federführend ist die Helene-Lange Schule. Am 08.05.2012 findet ab 10.00 Uhr der 7. Seniorenmarkt auf dem Marktplatz statt. Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates (48.) findet am 23.05.2012 statt. Am 12.05.2012 lädt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 10.00 Uhr zum Stadtpaziergang ein. Treffpunkt ist hier der Robert-Schuman-Platz.	
zu 5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates Ortschaftsrätin Engler findet es lobenswert, dass eine Beschilderung in der Straße am Leineufer erfolgt ist. Leider ist jedoch festzustellen, dass diese Schilder von niemandem beachtet werden. Sie persönlich konnte bisher keine Begehung durch eine Politesse feststellen. Die Parksituation ist in den Abendstunden und am Wochenende besonders angespannt. Der Ortsbürgermeister bedankt sich für diesen Hinweis, stellt jedoch fest, dass die Stadt diesmal schnell gehandelt hat und eine eventuelle Verbesserung eintreten könnte, wenn eine regelmäßige Begehung durch die Politessen erfolgt. Herr Sturm gratuliert im Namen des gesamten Ortschaftsrates dem Ortsbürgermeister nachträglich zum Geburtstag.	
zu 6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt Ingeborg Peters OT Bitterfeld Töpferwall 45 06749 Bitterfeld-Wolfen Frau Peters berichtet, dass vor ca. 14 Tagen die "alte Wäscherei" am Teichwall teilweise eingestürzt ist. Seither ist die Straße gesperrt. Für die Anwohner des gesamten Komplexes, ist genau diese Straße die Ausfahrtsstraße in Richtung Wolfen und Halle. Nun muss man immer den Umweg über die B 100 nehmen. Sie möchte wissen, wie lange es dauern wird, bis die Straße wieder freigegeben wird. Außerdem interessiert sie, wie man weiter mit diesem Gebäude verfährt. Ihres Erachtens nach kann es nur noch abgerissen werden. Herr Arning teilt mit, dass er über die endgültige Verfahrensweise mit diesem Gebäude nicht berichten kann. Es hat jedoch zwischenzeitlich eine Beratung beim Bauordnungsamt gegeben, zu welcher auch der Eigentümer geladen war. Es wird vom Bauordnungsamt im Rahmen einer	

	Ersatzvornahme angestrebt, dass erste Stockwerk zurückzubauen. Damit soll dann die Reststandsicherheit gewährleistet werden und die Straßensperrung, aus Gründen der Gefahrenabwehr, bald wieder aufgehoben werden. Aus Sicht der Stadt und auch einer anderen Behörde, welche zur besagten Beratung anwesend war, sollte der Rückbau jedoch noch weiter gehen. Dieses Gebäude ist schon immer ein Problemfall gewesen und auch hinsichtlich von Altlasten nicht ganz unbedenklich. Momentan wird an einer vertraglichen Konstruktion gearbeitet, in deren Folge ein Komplettabriss des Gebäudes angestrebt wird. Zielstellung soll sein, dass ein anderes Amt die Restkosten für die Entsorgung des kontaminierten Bodens in diesem Bereich übernimmt. Momentan befindet sich dies alles noch in einer sehr frühen Phase der Planung und ein Ende dieser Maßnahme kann noch nicht vorausgesagt werden. Sobald es dazu neue Informationen gibt, wird die Stadt darüber berichten.	
zu 7	Stand der Vorbereitung des Bitterfelder Hafenfestes BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Frau Schulze gibt bekannt, dass das diesjährige Hafenfest vom 22.06.2012 – 24.06.2012 stattfinden wird und unter dem Thema “10 Jahre Flut – 5 Jahre gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen” steht. Im Organisationsteam hat man sich bereits Gedanken gemacht, wie man dieses Fest würdig begehen kann. Man hat wieder versucht, ein Programm zusammenzustellen, welches alle Geschmacksrichtungen befriedigen kann. Sie gibt einen kurzen Abriss über das bisherige Programm und gibt bekannt, dass am 07.05.2012 der Vorverkauf der Eintrittskarten erfolgt. Das Eintrittsbändchen im Vorverkauf für drei Tage gibt es für 6,00 Euro, und an der Abendkasse kostet dieses dann 8,00 Euro. Einzeltagestickets werden wie gehabt für Freitag und Samstag zu einem Preis von 6,00 Euro und Sonntag für 4,00 Euro angeboten. An den Eintrittspreisen hat man also nichts verändert. Weiter gibt sie bekannt, dass die Absperrung in diesem Jahr anders erfolgt. Diese erstreckt sich nun von der oberen Uferpromenade (vor der Wohnbebauung). Auch die zweite Bühne wird in diesem Jahr erstmalig auf dem ehemaligen Wendehammer der Tschu-Tschu-Bahn stehen. Wie in jedem Jahr finden auch diesmal zahlreiche sportliche Aktivitäten statt. Von den Kosten her, ist man momentan in der Kalkulation bei ca. 100.000 Euro angelangt. Dies beinhaltet die Logistikkosten und die Kosten für das Kulturprogramm. Bisher hat man bereits Standgebühren in Höhe von 22.000 Euro vertraglich gebunden, sowie Brauchtumsmittel in Höhe von 25.000 Euro. Auch Sponsoringgelder in Höhe von 6.000 Euro wurden bereits eingeworben.	
zu 8	Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Der Ortsbürgermeister weist zunächst darauf hin, dass der Entwurf vom 18.04.2012 zur Beschlussfassung ansteht. Nachfolgend gibt er die einzelnen Abstimmungsergebnisse der anderen Gremien bekannt. Weiter teilt er mit, dass man an den <i>kursiv</i> gedruckten Stellen die Überarbeitung erkennen kann. Der Ortsbürgermeister schlägt folgende Änderung vor: Im § 11 (6) sind Benutzergruppen angegeben. In der Benutzergruppe B sind Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege angegeben. Hinter dem Wort “Wohlfahrtspflege” sollte auch die Kulturvereine eingefügt werden.	Beschlussantrag 078-2012

	Der Absatz müsste dann wie folgt heißen: -Benutzergruppe B Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Kulturvereine, deren Bestrebungen gemeinnützigen Zwecken dienen, <i>Bildungseinrichtungen</i> Der Ortsbürgermeister ist der Meinung, dass auch die Kulturvereine die Möglichkeit haben sollten, in die Gruppe B eingeordnet zu werden. Er stellt die Änderung zur Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 1 Sodann lässt er über den Beschlussantrag mit der Änderung abstimmen Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem geänderten Beschlussantrag zuzustimmen. mit Änderungen empfohlen	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1
zu 9	Ausreichung von Brauchtumsmitteln 2012 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Der Ortsbürgermeister reicht eine Übersicht zu den Brauchtumsmitteln aus. Er teilt mit, dass bereits eine Vorberatung in den Fraktionen erfolgt ist und gibt bekannt, dass ein Defizit von ca. 43.000 Euro zwischen den beantragten Zuschüssen und den vorhandenen finanziellen Mitteln bestanden hat. Daher mussten auch im erheblichen Umfang Kürzungen vorgenommen werden. Anträge kleiner 500,00 Euro wurden jedoch nicht gekürzt. Da es keine weiteren Fragen dazu gibt, stellt der Ortsbürgermeister den Beschlussantrag mit der Vorschlagsliste vom 24.04.2012 zur Abstimmung. Der Ortschaftsrat Bitterfeld beschließt die Ausreichung der Brauchtumsmittel an die Antragsteller in ausgewiesener Höhe gemäß Vorschlagsliste. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 088-2012 Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Straßenreinigung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister gibt zunächst die Abstimmungsergebnisse der anderen Gremien bekannt. Weiter teilt er mit, dass dazu eine Vorberatung mit den Ortsbürgermeistern stattgefunden hat. Dort wurde im Wesentlichen aufgezeigt, dass die Hauptverkehrsstraßen maschinell gereinigt werden sollten und auch der gesamte Innenstadtring. Auch Straßenzüge, wo es viele und große Baulücken gibt bzw. nur eine einseitige Bebauung vorhanden ist, sollten maschinell gereinigt werden. Ortschaftsrat Zimmer interessiert, warum einige Straßen herausgenommen worden sind.	Beschlussantrag 049-2012

Herr Arning teilt mit, dass man als Verwaltung dahingehend bemüht war, im Rahmen der Erarbeitung der gemeinsamen Satzung, den Aufwand der Stadt, welcher durch maschinelle Reinigung entsteht, zu minimieren. Das heißt, dass in vielen Bereichen auch gut durch die Anlieger selbst gereinigt werden kann. Hier führt er das Bäumeviertel in Bitterfeld und auch die Kraftwerksiedlung an.

Er teilt mit, dass man sicherlich zu offensiv an diese ganze Problematik herangegangen ist und so hat die Vorberatung im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen zum Nachdenken angeregt.

Nachfolgend hatte es ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Dr. Gülland gegeben mit dem Ergebnis, dass man besorgt darüber war, dass in Bereichen der Innenstadt sich unter Umständen die Ordnung und Sauberkeit verschlechtern würden. Im Hinblick auf den Tourismus, die Außenwirkung und die Imagepflege fühlt man sich bewogen, den Innenstadtring, Teile der Burgstraße, den Ratswall, den Teichwall, den Krautwall, die Töpferstraße und auch die Töpfergasse wieder maschinell zu reinigen.

Er merkt weiter an, dass auch die Kraftwerksiedlung durch die Stadt zu reinigen ist. Herr Arning geht zuletzt auf die Anfrage von Ortschaftsrat Zimmer ein und teilt mit, dass es sich dabei um Anliegerstraßen handelt.

Ortschaftsrat Dr. Klumpp ist aufgefallen, dass es gar keine Richtlinien gibt, wie zu reinigen ist. Er sieht nicht ein, Löwenzahn auf einer Verkehrsstraße zu stechen. Weiter interessiert ihn, warum Unkrautvernichtungsmittel zugelassen sind.

Herr Arning gibt bekannt, dass diese im öffentlichen Verkehrsraum nicht zugelassen sind. Sie dürfen lediglich in Friedhofs- und an Parkwegen verwendet werden aber auch dann nur mit entsprechender Genehmigung durch den Landkreis.

Ortschaftsrat Dr. Klumpp ist der Meinung, dass noch genauer festgelegt werden muss, was ein Bürger "putzen" soll und was nicht.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Binnengärtenstraße gleichzusetzen ist mit dem Ratswall. Wenn man hier nicht maschinell reinigt, dann sieht diese Straße nach einer gewissen Zeit sehr schmutzig aus. Er schlägt vor, dass hier die Straßenreinigung von der Stadt übernommen wird. Weiter ist ihm auf Seite 4 der Übersicht aufgefallen, dass die Griesheimstraße nicht als Straße bezeichnet ist. Das gleiche trifft auf die Güterbahnhofstraße zu.

Herr Arning erklärt, dass bei der Griesheimstraße höchst wahrscheinlich die Stadt nicht der Baulastträger ist. Bei der Güterbahnhofstraße wurde dies sicherlich vergessen und wird selbstverständlich nachgetragen.

Weiter ist **dem Ortsbürgermeister** aufgefallen, dass auch die "Neue Welt" nicht gekennzeichnet ist.

Herr Arning teilt mit, dass auch dies nachgetragen wird. Abschließend geht er nochmals auf die Änderungen im Satzungstext ein.

Ortschaftsrat Dr. Klumpp interessiert, ob eine wöchentliche Reinigung realistisch ist.

	Herr Arning merkt an, dass dies durchaus üblich ist. Der Ortsbürgermeister schlägt folgende Änderungen vor: Zusätzlich sollte die Binnengärtenstraße (Nr. 36) mit dem Zeichen RK 1 versehen werden. Dies bedeutet, dass die Fahrbahn maschinell gereinigt wird. Er stellt diese Änderung zur Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 1 Abschließend lässt der Ortsbürgermeister über den geänderten Beschlussantrag abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem geänderten Beschlussantrag zuzustimmen. mit Änderungen empfohlen	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1
zu 11	Satzung über die Straßenreinigungsgebühren BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister gibt zunächst die Abstimmungsergebnisse aus den einzelnen Gremien bekannt. Ortschaftsrat Sturm kritisiert, dass in § 4 (1) keine Höhe der Gebühr angegeben ist. Er sieht sich dadurch nicht ausreichend informiert, um darüber abzustimmen. Herr Arning teilt mit, dass er dies ein bisschen näher erklären muss. Das Problem liegt darin, dass man momentan einen doch sehr stark geänderten Ansatz, hinsichtlich des Umfanges der Straßenreinigung im gesamten Bitterfeld-Wolfener Stadtgebiet hat. Die ursprünglichen Gebührenkalkulationen des Ortsteiles Bitterfeld und des Ortsteiles Wolfen sind leider nicht mehr auffindbar. Dies ist nur zufällig festgestellt worden, da der Landesrechnungshof, welcher sich mit der Prüfung von Straßenreinigungssatzungen kürzlich befasst hat und daraufhin nachgefragt hatte. Man kann also momentan für beide Ortsteile keine Gebührenkalkulation nachvollziehen. Daher ist man darauf angewiesen, aufgrund des neuen Reinigungsauftrages, den man ja eigentlich erst mit der Straßenreinigungssatzung erhält, die Gebühren neu zu kalkulieren. Nur anhand der Straßen, die zu reinigen sind, können die entsprechenden Anliegerlängen ermittelt werden und auch erst dann kann letztendlich eine Gebühr errechnet werden. Dieses Problem hat man momentan in allen Ortschaften. Man wollte die Straßenreinigungssatzung jedoch nicht von der Satzung über die Straßenreinigungsgebühr trennen, daher wurden sie heute auch zusammen vorgestellt. Sobald man im Rahmen der einzelnen Gespräche mit den Ortschaftsräten genauer definieren kann, was zu reinigen ist, werde man auch die Gebühren kalkulieren können. Momentan geht es nur um ein Grundgerüst. Es kann tatsächlich passieren, dass die Gebührensatzung bis zum 01.07. nicht fertig wird. Aber dann hat man zumindest schon einmal eine abgestimmte Struktur.	Beschlussantrag 050-2012

	Ortschaftsrat Dr. Klumpp möchte wissen, ob es einen kalkulatorischen Preis geben wird oder ob man als Bitterfeld-Wolfen nicht einen Preis verlangen muss, der mindestens den Mittelwert von Sachsen-Anhalt entspricht, da man ja Einnahmen erzeugen muss. Herr Arning gibt bekannt, dass er diese Argumentation bisher nicht kennt. Man hat derzeit eine Kostendeckung von 81 %. Gedanklich ist er immer davon ausgegangen, dass 70 % eine angemessene Größe ist. Daher war man etwas erschrocken, als man von den bereits bestehenden 81 % gehört hat. Man kann sich durchaus vorstellen, dass man vom Deckungsgrad her noch höher gehen muss. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt, hält man es für geboten, dort hoch ranzugehen. Wenn der Ortschaftsrat Bitterfeld eine Orientierung dazu geben könnte, wäre man dafür auch dankbar. Bei dem Gespräch mit Vertretern des Landesrechnungshofes wurde auch diese Frage gestellt. Dort wurde mit 100 % geantwortet. Ortschaftsrat Sturm möchte nochmals wissen, ob Herr Arning Preise nennen kann oder nicht. Wenn nein, dann stellt er den Antrag, diese Beschlussvorlage zurückzustellen bis die Gebühren drin stehen. Herr Arning teilt mit, dass er bisher keine Gebühren nennen kann. Da es keine weiteren Fragen gibt, schlägt der Ortsbürgermeister vor, den Beschlussantrag in die Verwaltung zurück zu verweisen. Erst bei vorliegen konkreter Zahlen und Gebühren soll eine erneute Beschlussvorlage erfolgen. Darüber lässt der Ortsbürgermeister den Ortschaftsrat abstimmen: Ja: 10 Nein: Enth.: 1 Der Ortschaftsrat Bitterfeld verweist den Beschlussantrag zurück in die Verwaltung. in die Verwaltung zurückverwiesen	
zu 12	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Friedhofs- und Bestattungswesen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Ortschaftsrat Gatter nimmt ab 19.16 Uhr an der Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld teil. Somit sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er von Herrn Rolle erfahren hat, dass es eine Überarbeitung dieses Beschlussantrages geben soll. Daher ist er der Meinung, abzuwarten bis der letzte Entwurf fertig ist. Für ihn sind die Unterlagen nicht schlüssig. Es sind zu viele Widersprüche drin, welche nicht nachvollziehbar sind. Ortschaftsrat Sturm schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 gemeinsam zu diskutieren. Weiter stellt er den Antrag, über die Kalkulation, welche als Beschlussvorlage angegeben ist, nicht abzustimmen. Sie stellt die	Beschlussantrag 081-2012

Grundlage der Berechnung dar, daher sieht er keine Notwendigkeit, diese in irgendeiner Form bestätigen zu müssen.

Der Ortsbürgermeister hat gegen eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 12, 13, und 14 nichts einzuwenden.

Herr Schulze informiert, dass die Änderungen, die momentan erarbeitet werden, die Vorlagen nicht wesentlich verändern. Es gibt sicherlich Vorschläge hinsichtlich der Gebührensatzung aber wesentliche Änderungen des Satzungstextes zum Beschluss 081-2012 wird es genauso wenig geben wie zum Beschluss 082-2012. Er teilt weiter mit, dass die Friedhofssatzung den Umfang und den Rahmen festlegt, was auf den Friedhöfen passieren soll und was nicht. Die Gebührenkalkulation ist die Grundlage für eine Aussage für eine 100 % Kostendeckung des Friedhofes. Die Gebührensatzung nutzt die Grundlage "Friedhofssatzung" und "Gebührenkalkulation" zur Festlegung von rechtssicheren Gebühren für die Inanspruchnahme des Friedhofes. Deshalb ist es für alle drei Anträge notwendig, diese nicht nur zur Kenntnis zu nehmen sondern auch eine Entscheidung darüber zu treffen.

Ortschaftsrat Dr. Klumpp möchte wissen, warum eine Kostendeckung von 100 % gewählt wurde. Ihn interessiert, ob es eine feste Regel gibt die besagt, dass eine Kommune die kein Geld hat, 100 % erwirtschaften muss und nicht subventionieren darf.

Herr Schulze erklärt, dass die Festlegung der Kommunalaufsicht eindeutig ist. Man hat mit den Friedhofssatzungskomplex ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben. Mehr ist aus seiner Sicht dazu nicht zu sagen.

Ortschaftsrat Dr. Klumpp stellt fest, dass man gezwungen ist, dies zu beschließen, da man nichts ändern kann. Genau das ist das, was er bei der Straßenreinigungssatzung nicht verstanden hat. Wenn man gesagt bekommt die Reinigungskosten müssen zu 100 % umgelegt werden, dann kann man es auch gleich beschließen, da man es eh nicht ändern kann.

Der Ortsbürgermeister sieht das nicht so. Er teilt mit, dass eine Kalkulation immer eine bestimmte Kostensituation erfasst, die aber auch hinsichtlich der Einsparungsmöglichkeiten bewertet werden muss.

Ortschaftsrat Sturm teilt mit, dass er nach der Vorstellung der Satzung durch Herrn Roller im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen schockiert war. Bisher hat man in allen Satzungen, die man für die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen bereits verabschiedet hat, immer eine Gebührenerhöhung gespürt. Aber was hier auf die Bürger zukommt, das ist nach seinem Empfinden zu gewaltig. Wer sich der Kosten bewusst wird, der traut sich nicht zu sterben. Er möchte wissen, was das Gutachten des Herrn Rollers aus Stuttgart gekostet hat. Dies wäre die erste Summe die hätte gespart werden können. Es ist den Bürgern gegenüber einfach nicht zumutbar. Er stellt den Antrag, die vorliegende Friedhofssatzung zurück in die Verwaltung zu verweisen. Weiter schlägt er folgende Änderungen vor:

Die Verwaltung soll die vorliegende Satzung intensiv, um die Terminstellung 01.07.2012 nicht zu gefährden, unter folgenden Gesichtspunkten überarbeiten:

1. Das Ziel soll ein einheitliches Preisniveau sein und keine

	unterschiedlichen Differenzierungen in den einzelnen Ortsteilen, wie das in der Satzung zum Ausdruck kommt, beinhalten 2. Das Beisetzungsbegehren sollte den Angehörigen vorbehaltlos überlassen werden. Wenn Angehörige, die in Berlin wohnen, ihre Verstorbenen in Berlin beerdigen wollen, dann sollen sie dies auch dürfen 3. Zum anderen sollte die Grünflächenbewirtschaftung auf ein finanziell verträgliches Maß reduziert werden. Immer bringt man den Bauhof ins Spiel. Hier muss unbedingt eine andere Lösung gefunden werden um das Preisniveau im Rahmen zu halten. 4. Weiter sollen die Verwaltungsgebühren überarbeitet werden. In der Rubrik "Verwaltungsgebühren für Grabmalanträge" ist eine Gebühr von 15,13 Euro festgehalten. Für die Genehmigung soll der Antragsteller weitere 15,13 Euro bezahlen. Dies ist nicht rechtens. Wenn man das Vertrauen der Bürger nicht verlieren will, dann darf man diesen Beschlussanträgen nicht zustimmen. Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass das Sterben in Bitterfeld-Wolfen sehr teuer ist. Teurer als in anderen vergleichbaren Kommunen in Sachsen-Anhalt. Als Beispiel führt er an, dass man momentan für eine Erdbestattung (einstelliges Wahlgrab) 1.210,00 Euro bezahlt und ab 01.07.2012 6.943,00 Euro bezahlen soll. Dies ist fast das Sechsfache. Die Gebühren müssen auch nachvollziehbar sein. Es ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar, warum in Bitterfeld und Wolfen so große Unterschiede in den Gebühren bestehen. Als Beispiel führt er wieder die Erdbestattung (einstelliges Wahlgrab) in Bitterfeld mit 6.934,00 Euro und in Wolfen mit nur 2.300,00 Euro an. Dies ist fast das Dreifache. Herr Schulze informiert Ortschaftsrat Sturm darüber, dass die Anregungen die im letzten Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen gekommen sind, natürlich aufgenommen wurden. Man ist in Vorbereitung der Änderungsunterlage, die selbstverständlich mit dem Vorschlag der Verwaltung, allen Ortschaftsräte zugehen wird. Dort wird man sehen, dass sich die Verwaltung genau diesen Problemen gestellt hat und auch mit den Problemen umgeht. Herr Roller hatte mitgeteilt, dass man im vergangenen Jahr rund 1.000.000 Euro für die Friedhöfe aufgewendet hatte. Der Ortsbürgermeister stellt zur Abstimmung, ob der Beschlussantrag zurück in die Verwaltung verwiesen werden soll. Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 1 Der Ortschaftsrat Bitterfeld weist den Beschlussantrag zurück in die Verwaltung. in die Verwaltung zurückverwiesen	
zu 13	Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 2012 - 2014 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister stellt zur Abstimmung, ob der Beschlussantrag zurück in die Verwaltung verwiesen werden soll.	Beschlussantrag 082-2012

	Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 1 Der Ortschaftsrat Bitterfeld weist den Beschlussantrag zurück in die Verwaltung. in die Verwaltung zurückverwiesen	
zu 14	Friedhofsgebührensatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister stellt zur Abstimmung, ob der Beschlussantrag zurück in die Verwaltung verwiesen werden soll. Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 1 Der Ortschaftsrat Bitterfeld weist den Beschlussantrag zurück in die Verwaltung. in die Verwaltung zurückverwiesen	Beschlussantrag 083-2012
zu 15	Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister gibt zunächst die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Gremien bekannt. Ortschaftsrat Sturm schlägt eine Änderung vor. Im § 1 (4) Punkt 1.1 (Baumbestände und Grünanlagen) sollten auch die Linden in der Lindenstraße mit aufgenommen werden. Weiterhin schlägt er vor, im § 2 (3) folgende Ergänzung aufzunehmen: <i>Die Stadt behält sich vor, Nach- bzw. Ersatzpflanzungen in Absprache und Duldung privater Grundstückseigentümer als Folge von willkürlich entfernten Bäumen in Straßen, die vorübergehend nach Bäumen benannt werden, vorzunehmen. Für die Erhaltung bzw. Pflege ist entsprechend nach § 2 (3) dieser Vorlage zu verfahren.</i> Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Ergänzung "Linden in der Lindenstraße" unter § 1 (4) 2.1 (Einzelbäume) neu aufzunehmen. Auch für die zweite Änderung schlägt er eine andere Zuordnung vor. Ortschaftsrat Sturm teilt mit, dass ihm die Einordnung eigentlich "egal" ist. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass dies dann die Verwaltung zuordnen kann. Er hat jedoch entnommen, dass der Wunsch besteht, alle straßennamensgebenden Bäume, besonders zu schützen. Zudem hat er einen weiteren Änderungsantrag. Der § 1 (1) sollte mit folgenden Satz ergänzt werden: <i>Diese Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke bis 1.300 qm.</i>	Beschlussantrag 073-2012

Dies ist letzten endes auch der Konsens, der im Wirtschafts- und Umweltausschuss vorhanden war. Dies will er nun noch einmal begründen.

Ortschaftsrat Gatter interessiert, wie man ausgerechnet auf 1.300 qm kommt.

Er kann dem folgen, stellt jedoch fest, dass es dazu Diskussionen geben wird.

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass es eine Festlegung gibt, die bestimmt, was kleine, mittlere und große Wohngrundstücke sind. Alles was über 1.300 qm ist, wird als großes Wohngrundstück gewertet.

Ortschaftsrat Dr. Klumpp sieht dies nicht so. Wenn jemand einen Baum angepflanzt hat und dieser hat für die Allgemeinheit eine schützenswerte Eigenschaft, dann hat dieser seiner Meinung nach schon einen Bestandsschutz.

Herr Schulze teilt mit, dass die Verwaltung dem Antrag (Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke bis 1.300 qm) nicht folgen wird. Die Größenordnung der Grundstücke stammt aus dem kommunalen Abgabenrecht. Dies hat alles irgendetwas mit Beiträgen zu tun. Hier spricht man jedoch nicht über Beiträge sondern über "Grün". Dieses regelt sich nun mal nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Im Bundesnaturschutzgesetz gibt es keine Festlegung von irgendwelchen Grundstücksgrößen.

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um Ortsrecht handelt. Dies ist das einzige Gebiet, wo sich die Kommune selber Satzungen geben kann.

Ortschaftsrätin Lerche fragt an, ob wenn man die Ergänzung (Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke bis 1.300 qm) aufnehmen würde, gegen geltendes Recht verstoßen werde.

Herr Schulze informiert, dass die Verwaltung diese Änderung nicht übernehmen könnte, da Grundstücke ausgespart werden, die durch das geltende Recht nicht ausgespart sind.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass dies über das Verwaltungsgericht geklärt werden müsste.

Ortschaftsrätin Leuschner ist der gleichen Meinung wie der Ortsbürgermeister.

Als es keine weiteren Fragen mehr gibt, nennt **der Ortsbürgermeister** nochmals die vorgeschlagenen Änderungen:

1. - **Linden in der Lindenstraße sollten aufgenommen werden (§1 Abs. 4 Punkt 2.1 / neuer Anstrich)**
- **Alle straßennamensgebenden Bäume sollten unter besonderen Schutz stehen.**
(Zuordnung egal)
2. **Diese Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke bis 1.300 qm. (§ 1 Abs. 1)**

	Er lässt einzeln über die Änderungen abstimmen: 1. - Linden in der Lindenstraße sollten aufgenommen werden - Alle straßennamensgebenden Bäume sollten unter besonderen Schutz stehen. (Zuordnung egal) Ja: 7 Nein: 5 Enth.: 0 Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen wurden. 2. Diese Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke bis 1.300 qm. (§ 1 Abs. 1) Ja: 11 Nein: 1 Enth.: 0 Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen wurden. Abschließend lässt er über den Beschlussantrag einschließlich der drei obigen Änderungen abstimmen. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat dem geänderten Beschlussantrag zuzustimmen. mit Änderungen empfohlen	Ja 7 Nein 4 Enthaltung 1
zu 16	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/00 im OT Bitterfeld" hier: Billigung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Ortsbürgermeister diesen Beschlussantrag zur Abstimmung. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegendem Beschlussantrag zuzustimmen. einstimmig empfohlen	Beschlussantrag 063-2012 Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
zu 17	Konzept zur Umgestaltung der Tiergehege der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister gibt zunächst die einzelnen Abstimmungsergebnisse aus den einzelnen Gremien bekannt. Er weist darauf hin, dass man sich auf die Unterlagen vom 25.04.2012 bezieht und nicht auf die ursprünglich ausgegebenen Unterlagen vom 19.03.2012. Weiter gibt er bekannt, dass er das Ausreichen von Tischvorlagen nicht mehr tolerieren wird. Herr Schulze gibt bekannt, dass mit Beschlussantrag 070-2012 vom 19.03.2012, die Verwaltung als Einreicher, ihr Konzept zur Umgestaltung	Beschlussantrag 070-2012

	der Tiergehege vorgelegt hat. Im Laufe der Verhandlung und der Beratung mit den Gremien, hat die Einreicherin entschieden, einen Änderungsantrag vorzubringen. Welcher den Ortschaftsräten nun schriftlich vorliegt und als Beschlussantrag in die weiteren Gremienberatungen eingehen wird. Dieser Beschlussantrag in geänderter Form (also das was vorliegt) beinhaltet die Fortführung des Tiergeheges OT Greppin, durch die Stadt als städtisches Tiergehege. Die Übertragung bzw. Weiterbetreuung des Tiergeheges OT Bitterfeld durch den Antragsteller PEPE e.V. und die Übertragung bzw. Weiterbetreuung des Tiergeheges im OT Reuden durch den Antragsteller Bürgerverein Pro Wolfen e.V. Die bisherige Sichtweise der Verwaltung, hinsichtlich der Kostenreduzierung wird dadurch nicht in Abrede gestellt. Der für das Tiergehege Bitterfeld sich engagierende Trägerverein PEPE hat bereits zugestimmt, an dem Thema weiterzuarbeiten, wenn der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss fassen wird. Ortschaftsrat Gatter teilt mit, dass er sich über die Fortschritte freut. Er hofft, dass man für die Bürger der Stadt etwas Gutes getan hat. Der Ortsbürgermeister schließt sich diesen Worten an. Abschließend stellt er diesen Beschlussantrag zur Abstimmung. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen. einstimmig empfohlen	Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
zu 18	Wirtschaftsplan der Stadtkernsanierung, OT Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2012 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister möchte wissen, ob man die kommunalen Maßnahmen und die privaten Maßnahmen irgendwie untersetzen kann. Herr Arning erklärt dazu, dass sich hinter den kommunalen Maßnahmen (400.000 Euro) die Kita "Traumzauberbaum" und die Weinbergturnhalle verbergen. Bei den privaten Maßnahmen (125.780 Euro) handelt es sich um die Turnhalle an der Diesterwegschule und um die Burgstraße 7. Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Ortsbürgermeister diesen Beschlussantrag zur Abstimmung. Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt dem Bau- und Vergabeausschuss, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen. einstimmig empfohlen	Beschlussantrag 086-2012 Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
zu 19	Schließung des öffentlichen Teils Der Ortsbürgermeister schließt um 20.17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und lässt nach einer kurzen Pause die Nichtöffentlichkeit herstellen.	

gez.
Dr. Joachim Gülland
Ortsbürgermeister

gez.
Carolin Herrmann
Protokollantin